

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

- unverbindliches Ansichtsexemplar
nur der Prüfungsbericht in Papierform ist
maßgeblich -

I N H A L T

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	9
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	10
4.2.5 Vermögenslage	11
4.2.6 Finanzlage	13
4.2.7 Ertragslage	14
4.2.8 Betriebszweige	16
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 3: Anhang 2018
- 4: Lagebericht 2018
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns mit Prüfungsvertrag vom 25. Oktober 2018 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2018 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebsatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 106 a.F. GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2018 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

Ertragslage

- Das Jahresergebnis 2018 der KBE ist mit 1.372 T€ als gut zu bezeichnen. Der Ergebnisrückgang von 334 T€ ist neben gestiegenen Personalkosten (+106 T€) auf höhere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (+200 T€) zurückzuführen.
- Das Jahresergebnis liegt um 257 T€ über Plan.

Vermögenslage

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 2.212 T€ ist durch die Bindung liquider Mittel in den gestiegenen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Gebührenausgleichsrücklage +982 T€ und TWE-Darlehen +1.489 T€) begründet.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 2.212 T€ im Wesentlichen durch geringere Investitionen begründet ist (im Vorjahr hat KBE der Stadt Emmerich am Rhein ein Darlehen über rd. 5 Mio.€ gewährt).

- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

Risiko- und Chancenbericht

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach den bestehenden Planungen von einem normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten. Der Wirtschaftsplan 2019 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- Senkung bei Kanal- und Klärwerksgebühren,
- Erhöhung bei Fäkalienabfuhr und Friedhofsgebühren,
- Konstanz bei Straßenreinigung/Winterdienst und Abfall.

- 9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 11 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
 - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung,
 - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 12 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 14 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW a.F. und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 15 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 25. September 2018 festgestellt.
- 16 Der abschließende Vermerk der GPA wurde am 14. November 2018 erteilt. Dieser ist zusammen mit den Ratsbeschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses in ortsüblicher Form am 12. Dezember 2018 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht worden.
- 17 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 18 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 19 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Prüfung der Kundenforderungen. Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.
- 20 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen.
- 21 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 22 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 23 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli (mit Unterbrechungen) 2019 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 24 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 25 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 26 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 27 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 28 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 29 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 30 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 31 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 32 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 33 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen

34

		2014	2015	2016	2017	2018
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen	T€	72.859	72.546	72.705	77.481	77.033
Anlagendeckungsgrad ¹	%	101,5	103,6	106,3	101,7	103,8
Investitionen Anlagevermögen	T€	8.753	2.820	3.361	8.205	3.461
Liquidität 3. Grades ²	%	114,8	164,0	210,7	121,5	140,9
Eigenkapitalquote ³	%	28,7	31,1	31,7	31,3	31,1
Verschuldungsgrad ⁴	%	248,0	221,6	215,4	219,2	221,7
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse (ohne Bauhofzuschuss)	T€	14.518	15.637	15.511	15.213	15.192
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	285	304	282	272	271
Personalaufwand	T€	2.394	2.490	2.568	2.692	2.798
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	47	48	47	48	50
Jahresergebnis	T€	1.406	2.196	2.149	1.706	1.372
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	51	52	55	56	56

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

35

	31.12.2018	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
VERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände	120	131	-11	-8,4
Sachanlagen	72.519	72.468	+51	0,1
Finanzanlagen	4.394	4.882	-488	-10,0
Mittel- und langfristiges Vermögen	77.033	77.481	-448	-0,6
Vorräte	42	43	-1	-2,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.992	1.544	+448	29,0
Forderungen gegen Stadt	415	421	-6	-1,4
Sonstige Vermögensgegenstände	11	15	-4	-26,7
Finanzmittelbestand	7.725	5.513	+2.212	40,1
Kurzfristiges Vermögen	10.196	7.536	+2.660	35,3
Vermögen insgesamt	87.229	85.017	+2.212	2,6
KAPITAL				
Eigenkapital	27.115	26.637	+478	1,8
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	+0	0,0
Baukostenzuschüsse	5.619	5.875	-256	-4,4
Pensionsrückstellungen	984	948	+36	3,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.714	3.278	-564	-17,2
Sonstige Verbindlichkeiten	31.099	29.655	+1.444	4,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2.894	2.853	+41	1,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	52.878	52.177	+701	1,3
sonstige Rückstellungen	237	252	-15	-6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	580	587	-7	-1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618	623	-5	-0,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16	27	-11	-40,7
Sonstige Verbindlichkeiten	5.785	4.714	+1.071	22,7
Kurzfristiges Fremdkapital	7.236	6.203	+1.033	16,7
Kapital gesamt	87.229	85.017	+2.212	2,6

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Anlagevermögen	- 448	Darlehenstilgung durch Stadt
Lieferantenforderungen	+ 448	Forderungsanstieg ggü. Großeinleiter
Finanzmittelbestand	+ 2.212	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	0	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	+ 2.212	
Eigenkapital	+ 478	Ausschüttung (898 T€) abzgl. Jahresüberschuss (1.372 T€)
Baukostenzuschüsse	- 256	auflösungsbedingt
Bankverbindlichkeiten	- 571	tilgungsbedingt
sonstige Verbindlichkeiten	+ 2.515	im Wesentlichen: - TWE-Darlehen + 1.489 T€ - Gebührenaussgleich + 975 T€
Übrige	+ 46	

4.2.6 Finanzlage

36

	2018	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	1.372	1.706	-334	-19,6
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.409	3.302	107	3,2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	21	51	-30	-58,8
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-462	-515	53	10,3
Jahres-Cashflow	4.340	4.544	-204	-4,5
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15	-5	20	> 100,0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-448	-394	-54	> 100,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.010	1.929	-919	> 100,0
Operativer Cashflow	4.917	6.074	-1.157	-19,0
Anlagenabgänge (Erlöse)	485	132	353	267,4
Investitionen des Anlagevermögens	-3.461	-8.205	4.744	57,8
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)¹	-2.976	-8.073	5.097	> 100,0
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-894	-904	10	1,1
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	246	240	6	2,5
Darlehensaufnahme	2.935	2.946	-11	.
Darlehensstilgung	-2.016	-1.923	-93	-4,8
Finanz-Cashflow	271	359	-88	-24,5
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.212	-1.640	3.852	> 100,0
Finanzmittelbestand am 1.1.	5.513	7.153	-1.640	-22,9
Finanzmittelbestand am 31.12.	7.725	5.513	2.212	40,1

¹ ohne Investitionsmaßnahmen der Technischen Werke Emmerich

Der operative Cashflow verminderte sich um 1,2 Mio. € aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten auf 4,9 Mio. €. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit (4,9 Mio. €) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (0,3 Mio. €) können den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit (3,0 Mio. €) vollständig abdecken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um 2,2 Mio. € erhöht.

4.2.7 Ertragslage

37

	2018	Vorjahr	Delta ¹	
	T€	T€	T€	%
Umsatz vor Betriebskostenzuschuss	15.192	15.213	-21	-0,1
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.768	3.635	+133	3,7
Umsatzerlöse	18.960	18.848	+112	0,6
Materialaufwand	8.463	8.459	-4	0,0
Rohertrag	10.497	10.389	+108	1,0
Personalaufwand	2.798	2.692	-106	-3,9
Abschreibungen	3.409	3.302	-107	-3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	885	679	-206	-30,3
Sonstige betriebliche Erträge	94	69	+25	36,2
Sonstige Steuern	1	1	+0	0,0
Betriebsergebnis	3.498	3.784	-286	-7,6
Zinsergebnis	-2.126	-2.078	-48	-2,3
Jahresüberschuss	1.372	1.706	-334	-19,6

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	2018	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Abwasser	1.370	1.622	-252
Straßenreinigung	26	33	-7
Abfall	17	18	-1
Friedhöfe	-41	33	-74
Bauhof/Grünflächen	0	0	0
Jahresüberschuss	1.372	1.706	-334

Erläuterung wesentlicher Veränderungen des Jahresüberschusses:

		T€
Umsatz	Klärwerk (Gebührenanpassung zum 1.1.2018)	101
	Friedhof (Gebührenanpassung zum 1.1.2018)	-51
	Zuschuss Bauhof (Sonderarbeiten)	133
Personal	Tariferhöhung	-106
Abschreibungen		-107
So. Aufwand	Wertberichtigung von Alt-Forderungen	-206
Übriges		-98
		-334

Plan-/Ist-Vergleich Wirtschaftsplan 2018:

	Ist	Plan	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	18.960	18.679	281
Materialaufwand	8.463	8.498	35
Rohrertrag	10.497	10.181	316
Personalaufwand	2.798	2.796	-2
Abschreibungen	3.409	3.504	95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	885	709	-176
Sonstige betriebliche Erträge	94	76	18
Sonstige Steuern	1	1	0
Betriebsergebnis	3.498	3.247	251
Zinsergebnis	-2.126	-2.132	6
Jahresüberschuss	1.372	1.115	257

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

4.2.8 Betriebszweige

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12.780	12.732	653	668	2.377	2.378	511	561	3.825	3.513	20.146	19.852	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	38	25	2	4	3	4	17	19	34	21	94	73	26	30
3. Materialaufwand	5.580	5.587	157	173	1.828	1.900	81	91	2.003	1.762	9.649	9.513	77	77
4. Personalaufwand	279	265	300	287	460	396	313	311	1.446	1.391	2.798	2.650	383	360
5. Abschreibungen	3.117	3.023	57	59	23	22	54	53	158	144	3.409	3.301	56	54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	351	205	114	115	52	41	121	90	247	226	885	677	172	164
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	16	5	3	5	3	3	2	11	5	47	29	45	31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.144	2.071	6	8	5	8	3	4	15	15	2.173	2.106	32	46
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	1.370	1.622	26	33	17	18	-41	33	0	0	1.372	1.706	-649	-640

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 38 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

39 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 9. August 2019

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunale Betriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	Stand	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	120.404,00	130.689,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.126.335,01	4.186.403,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.899.847,34	66.824.040,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.367.318,00	1.182.054,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.125.512,03	276.018,25
	72.519.012,38	72.468.516,36
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	4.393.969,07	4.881.925,05
	77.033.385,45	77.481.130,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.000,50	42.721,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.992.076,57	1.543.729,04
2. Forderungen gegen die Stadt	414.342,74	421.440,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.133,93	14.696,71
	2.417.553,24	1.979.866,24
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.725.402,06	5.512.888,91
	10.184.955,80	7.535.476,70
G. Rechnungsabgrenzungsposten	10.549,00	0,00
	87.228.890,25	85.016.607,11

Passivseite	Stand	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19	1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	15.130.836,44	14.328.954,05
	16.537.329,63	15.735.447,24
IV. Bilanzgewinn	1.371.627,73	1.706.477,39
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs-Vorab 2018) an den Haushalt der Stadt	-893.376,00	-904.595,00
	478.251,73	801.882,39
	27.115.581,36	26.637.329,63
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.567.824,24	9.567.824,24
C. Empfangene Baukostenzuschüsse	5.619.352,00	5.875.415,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	984.000,00	947.600,00
2. Sonstige Rückstellungen	237.074,60	252.230,70
	1.221.074,60	1.199.830,70
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.293.786,78	3.865.289,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.544,61	622.528,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.060,88	27.009,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	36.883.651,08	34.368.197,87
davon aus Steuern: 17.542,89 €		38.883.025,74
	40.811.043,35	38.883.025,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.894.014,70	2.853.181,80
	87.228.890,25	85.016.607,11

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		18.959.518,03	18.848
2. Sonstige betriebliche Erträge		94.264,12	68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	282.734,09		296
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.179.007,50		8.162
		8.461.741,59	8.458
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.105.514,98		2.029
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 271.802,45 €; i.Vj.: 252.763,82 €)	692.688,77		663
		2.798.203,75	2.692
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.409.385,00	3.302
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		885.576,41	679
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		45.873,70	20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18.100,00 €)		2.172.056,37	2.098
9. Ergebnis nach Steuern		1.372.692,73	1.707
10. Sonstige Steuern		1.065,00	1
11. Jahresüberschuss		1.371.627,73	1.706
12. Vorababführung		893.376,00	905
13. Bilanzgewinn		478.251,73	801

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung Rechtsnorm	keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Pensionsrückstellungen

a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Abzinsung	5,0 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
Abzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) ▪ Zinssatz Altersteilzeitrückstellung 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

- Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren
- Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Friedhofsgebühren

Sonstige Rückstellungen

im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

	31.12.2018	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
- Kreditinstitute	3.294	580	1.282	1.432
- Lieferanten	618	618	0	0
- Stadt	16	16	0	0
- Sonstige	34.884	5.785	6.023	25.076
Gesamt	40.812	6.999	7.305	26.508

Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Umsatzerlöse

	2018	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	5.531	5.433	98
Kanalnetz	7.197	7.245	-48
Fäkalien	34	35	-1
Abwasser	12.762	12.713	49
Straßenreinigung	631	621	10
Abfall	2.376	2.378	-2
Friedhöfe	509	559	-50
Bauhof/Grünflächen	2.682	2.577	105
It. GuV	18.960	18.848	112
nachrichtlich: zzgl. Eigenverbrauch	1.188	1.211	-23
It. Sparten-GuV	20.148	20.059	89

5. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen

Betriebsführung = 5,7 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)

Abfallentsorgung = 1,7 Mio. € p.a. (bis 31.12.2020)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	54	54
Beamte	2	2
Summe	56	56
nachrichtlich: Auszubildende	2	2

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzsichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

Organe

	Name	Vorname	Beruf	Datum
▪ Betriebsleiter	Antoni	Mark	Leiter (ab 1.1.2019)	ab 1.1.2019
	Gruyters	Klaus	Leiter (bis 31.12.2018)	bis 31.12.2018
	Schaffeld	Helmut	Stellv. Leiter	
▪ Betriebsausschuss	1	Atas	Baki	Drucker
	2	Arslan	Büllent	Reiseverkehrskaufmann
	3	Baars	Dieter	Sparkassenkaufmann
	4	Bartels	Gerd-Wilhelm	Kaufmann
	5	Berndsen	Peter	Unternehmensberater
	6	ten Brink	Johannes	Beamter i.R.
	7	Brouwer ²⁾	Botho	Bauingenieur
	8	Büscher	Hans-Joachim	Unternehmensberater
	9	Elbers	Markus	Bankkaufmann
	10	Frericks	Jürgen	Selbständig Telekommunikation
	11	Gerritschen	Ludger	Lehrer i.R.
	12	Gorgs	Hans-Jürgen	Betriebswirt
	13	Hövelmann	Gabriele	kfm. Angestellte
	14	Kaiser	Herbert	Lehrer i.R.
	15	Klein	Holger	Bootsbauer
	16	Klösters	Daniel	Bürokaufmann
	17	Kukulies	Christoph	Beamter
	18	Kulka	Irmgard	Oberstudienrätin i.R.
	19	Langer †	Hans-Guido	Verkaufsleiter
	20	Leypoldt	Maik	Betriebswirt
	21	Manthey	Klaus	Gesundheitsreferent
	22	Meyer	Markus	Schulhausmeister
	23	Melzer	Anke	Erzieherin
	24	Neumann	Christopher	Chemiefacharbeiter
	25	Peschel	Harald	Buchhalter
	26	Reintjes	Gregor	Rentner
	27	Schaffeld	Andrea	Abteilungsleiterin
	28	Spiegelhoff	Werner	Dipl.-Ingenieur
	29	Spiertz	Andre	Bankkaufmann
	30	Tenhaef	Alfred	Rentner
	31	Tepaß ¹⁾	Udo	Geschäftsführer
	32	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte
	33	Ulrich	Herbert	Rentner
	34	Weicht	Alfred	Kaufmann

1) Vorsitzender

2) stellv. Vorsitzender

▪ Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 5 T€
	Betriebsleiter	136 T€ (davon 45 T€ für Altersversorgung)
	Stellv. Betriebsleiter	90 T€ (davon 12 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	23 T€

Emmerich am Rhein, 7. August 2018

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Dipl.-Ing. Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlagenpiegel der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb) zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2018	Buchwerte 31.12.2018	Buchwerte 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und Rechte an solchen Werten	364.463,72	3.308,20	0,00	0,00	367.771,92	233.774,72	13.593,20	0,00	247.367,92	120.404,00	130.689,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.765.269,54	108.792,87	0,00	0,00	6.874.062,41	2.578.866,18	168.861,22	0,00	2.747.727,40	4.126.335,01	4.186.403,36	
2. Technische Anlagen und Maschinen												
Kläwerk Emmerich	22.257.670,34	640.184,29	0,00	118.061,67	23.015.916,30	11.730.304,27	755.870,16	0,00	12.486.174,43	10.529.741,87	10.527.966,07	
Kanalnetz	99.035.399,86	1.401.830,97	29.504,09	0,00	100.407.726,74	42.971.129,85	2.221.654,51	18.371,09	45.174.413,27	55.233.313,47	56.064.270,01	
sonstige	182.638,86	33.646,43	0,00	0,00	216.285,29	68.295,86	11.197,43	0,00	79.493,29	136.792,00	114.343,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.475.709,06	2.076.661,69	29.504,09	118.061,67	123.639.928,33	54.769.729,98	2.868.722,10	18.371,09	57.740.080,99	65.899.847,34	66.705.979,08	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.422.246,68	423.472,46	81.149,02	0,00	3.764.572,14	2.240.194,68	238.208,48	81.149,02	2.397.254,14	1.367.316,00	1.182.054,00	
Summe II Sachanlagen	132.057.307,20	3.457.420,82	110.653,11	0,00	135.404.074,81	59.588.790,84	3.395.791,80	99.520,11	62.885.062,53	72.519.012,38	72.468.516,36	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	4.881.925,05	0,00	487.955,98	0,00	4.393.969,07	0,00	0,00	0,00	0,00	4.393.969,07	4.881.925,05	
Summe Anlagevermögen	137.303.695,97	3.460.729,02	598.609,09	0,00	140.165.815,90	59.822.565,56	3.409.385,00	99.520,11	63.132.430,45	77.033.385,45	77.481.130,41	

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2018

1.1 Ertragslage 2018

1.1.1 Ertragslage des Unternehmens

Ergebnis über Plan

	Ist	Plan	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	18.960	18.679	281
Materialaufwand	8.463	8.498	35
Rohhertrag	10.497	10.181	316
Personalaufwand	2.798	2.796	-2
Abschreibungen	3.409	3.504	95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	885	709	-176
Sonstige betriebliche Erträge	94	76	18
Sonstige Steuern	1	1	0
Betriebsergebnis	3.498	3.247	251
Zinsergebnis	-2.126	-2.132	6
Jahresüberschuss	1.372	1.115	257

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Begründung	GuV-Position	Erläuterung	Delta ¹
	Umsatzerlöse	Umsatzsteigerung im „Kanalnetz“	+281
	So. betr. Aufwand	u.a. Wertberichtigung Forderungen	-176
	Abschreibungen	Rückgang im „Abwasser“	-95
	Übrige		+57
	Jahresüberschuss		+257

Gebührenrücklage Die gebührenfinanzierten Betriebszweige entwickelten sich weitgehend planmäßig. Mit Ausnahme des „Friedhofs“ weisen alle Gebührenhaushalte eine positive KAG-Gebührenaussgleichsrücklage aus, die im Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgegrenzt wird. Die Vorgaben des KAG sind erfüllt.

Gewinnabführung Es ist wirtschaftlich vertretbar, aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.372 T€ einen Betrag von 893 T€ an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

¹ Vorzeichen gemäß Ergebnisauswirkung

1.1.2 Ertragslage der Betriebszweige

Plan-Ist-
Abweichung

	Ist		Plan	Delta	
	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	Plan
	T€	T€	T€	T€	T€
Klärwerk	-144	-35	-66	-109	-78
Kanalnetz	1.514	1.657	1.238	-143	276
Fäkalien	0	0	-2	0	2
Abwasser	1.370	1.622	1.170	-252	200
Straßenreinigung	26	33	32	-7	-6
Abfall	17	18	30	-1	-13
Friedhöfe	-41	33	-49	-74	8
Bauhof/Grünflächen	0	0	-68	0	68
Jahresüberschuss	1.372	1.706	1.115	-334	257
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	<i>-649</i>	<i>-640</i>	<i>-622</i>	<i>-9</i>	<i>-27</i>

- Verwaltung** Der Betriebszweig beinhaltet spartenübergreifende Aufwendungen, die auf die operativen Betriebszweige umgelegt werden. Während sich der Aufwandsüberschuss (vor Umlage) gegenüber dem Vorjahr mit -9 T€ kaum verändert, ist die Abweichung zum Plan mit -27 T€ vor allem auf tarifbedingt höhere Personalkosten zurückzuführen.
- Klärwerk** Ist- und Planabweichungen (-109 T€ bzw. -78 T€) resultieren mit 90 T€ im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Kundenforderungen, die Gegenstand des dies-jährigen Prüfungsschwerpunktes waren.
- Kanalnetz** Wie in den Vorjahren ist das Jahresergebnis im Kanalnetz in Relation zu anderen Betriebszweigen am höchsten, da die Refinanzierung des gebundenen Kanalvermögens über kalkulatorische Kosten (Zinsen und Abschreibungen) in diesem Betriebszweig am höchsten ausfällt.
- Umsatzzuwächse und Abschreibungsminderungen führen zu dem gegenüber dem Plan um 276 T€ höheren Jahresergebnis 2018. Gegenüber dem Vorjahres-Ist-Ergebnis stellt sich jedoch eine Minderung von 143 T€ ein, die im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (90 T€) [Gegenstand des dies-jährigen Prüfungsschwerpunktes] steht. Weitere 51 T€ resultieren aus der Verschiebung von Fremdleistungsaufwand aus dem „Klärwerk“ in das „Kanalnetz“.
- Fäkalien** Die Entwicklung verlief nahezu plangemäß. Die Gebührenaussgleichsrücklage ist im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig abgebaut worden. Für 2019 erfolgt eine Gebührenerhöhung.
- Abwasser** Der Betriebszweig „Abwasser“ fasst die Betriebszweige „Klärwerk“, „Kanalnetz“ und „Fäkalienabfuhr“ zusammen und prägt aufgrund der hohen Ertragskraft (Jahresüberschuss 2018 = 1.372 T€) die Ergebnislage des Eigenbetriebes. Umsatzerlöse und Materialaufwand liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Zum Ergebnisrückgang von 252 T€ wird auf die Erläuterungen zu den Betriebszweigen „Klärwerk“ und „Kanalnetz“ verwiesen.

Der gegenüber dem Plansatz um 200 T€ höhere Jahresüberschuss 2018 ist neben Umsatzsteigerungen im „Kanalnetz“ auch auf und geringere Abschreibungen (spätere Fertigstellung von Anlagegütern) zurückzuführen; dennoch ist die Abschreibung - ähnlich wie die Verzinsung - eine im Jahresvergleich stetig steigende Aufwandsposition. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich diese Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Straßenreinigung Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges weist weder im Ist (-7 T€) noch im Plan (-6 T€) große Veränderungen auf.

Der Zuschuss aus der Gebührenausgleichsrücklage gegenüber den Planungen bei der Kalkulation fiel um 15 T€ höher aus. Damit weist die zugehörige Gebührenausgleichsrücklage immer noch einen positiven Bestand von 76 T€ aus. Bei planungsmäßigem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019 dürften die vorhandenen Mittel in der Gebührenausgleichsrücklage zur Finanzierung von Deckungslücken ausreichen.

Abfallentsorgung Der Jahresüberschuss bewegte sich auf Vorjahres- bzw. Planniveau (-1 T€ bzw. -13 T€). Die Planabweichung von -13 T€ beruht im Wesentlichen auf der verursachungsgerechteren Zuordnung von Personalkosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen (+47 T€), der eine Reduzierung der Fremdleistungen um 29 T€ gegenübersteht.

Friedhöfe Während das Planergebnis um 8 T€ leicht überschritten wurde, reduzierte sich das Ist-Ergebnis im Vorjahresvergleich um 74 T€; hierzu trugen neben höheren Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (+29 T€) maßgeblich die um 50 T€ geringeren Umsatzerlöse bei, die mangels Deckung nicht aus der Gebührenausgleichsrücklage finanziert werden konnten (die Rücklage ist aufgebraucht).

Bauhof Die Entwicklung des nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigs Bauhof verlief wie geplant. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatung den Budgetansatz auf 3.725 T€ festgesetzt. Der tatsächliche Zuschussbedarf betrug 3.768 T€, so dass die Stadt Emmerich am Rhein für 2018 noch einen Betrag in Höhe von 42.744,86 € zu erstatten hat. Der Ausgleich der Unterdeckung ist im Bauhof-Ergebnis von 0,00 € berücksichtigt. Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % (ca. 30 T€) wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden, den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihren regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Die Umsatzerlöse im Bereich Bauhof sind im Vergleich zum Vorjahr um +104 T€ gestiegen und wirken sich somit positiv auf die Entwicklung der Umsatzerlöse im Jahr 2018 aus. Bei den Fremdleistungen sind u. a. zusätzliche Kosten für die übertragenen Aufgaben Breitbandausbau (+ 35 T€) entstanden.

Fazit Das Jahresergebnis 2018 der KBE ist mit 1.372 T€ als gut zu bezeichnen. Der Ergebnismrückgang von 334 T€ ist neben gestiegenen Personalkosten (+106 T€) auf höhere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (+200 T€) zurückzuführen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen werden seit jeher unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte gesetzt: Prüfungsschwerpunkt im Jahresabschluss 2018 war das Forderungsmanagement. Die Wertberichtigung ist Ausdruck einer von der Betriebsleitung verfolgten konservativen Bilanzpolitik, in deren Mittelpunkt die vorsichtige und risikoorientierte Bewertung von Vermögens- und Schuldposten steht. Trotz der Wertberichtigungen wird der Ausgleich der Forderungen weiterverfolgt.

1.2 Vermögenslage 2018

	31.12.2018	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	77.033	77.481	-448
Kundenforderungen	1.992	1.544	448
Finanzmittel	7.725	5.513	2.212
Übrige	479	479	0
Bilanzsumme	87.229	85.017	2.212
Eigenkapital	27.115	26.637	478
Sonstige Verbindlichkeiten	36.884	34.369	2.515
Übriges Fremdkapital	23.230	24.011	-781

Anlagendeckungsgrad	103,8%	101,7%	2,1%	-Punkte
Liquidität 3. Grades	140,9%	121,5%	19,4%	-Punkte
EK-Quote	31,1%	31,3%	-0,2%	-Punkte
Verschuldungsgrad	221,7%	219,2%	2,5%	-Punkte

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 2.212 T€ ist durch die Bindung liquider Mittel in den gestiegenen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Gebührenausschlagsrücklage +982 T€ und TWE-Darlehen +1.489 T€) begründet.

1.3 Finanzlage 2018

	2018	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Jahres-Cashflow	4.340	4.544	-204
Ergebnis Anlageabgang	15	-5	20
Veränderung Forderungen	-448	-394	-54
Veränderung Verbindlichkeiten	1.010	1.929	-919
Operativer Cashflow	4.917	6.074	-1.157
Anlagenabgänge (Erlöse)	485	132	353
Investitionen des Anlagevermögens	-3.461	-8.205	4.744
Investiver Cashflow	-2.976	-8.073	5.097
Gewinnabführung an Stadt	-894	-904	10
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	246	240	6
Darlehensaufnahme	2.935	2.946	-11
Darlehensstilgung	-2.016	-1.923	-93
Finanz-Cashflow	271	359	-88
Veränderung Finanzmittel	2.212	-1.640	3.852
Finanzmittel 1.1.	5.513	7.153	-1.640
Finanzmittel 31.12.	7.725	5.513	2.212

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 2.212 T€ im Wesentlichen durch geringere Investitionen begründet ist (im Vorjahr hat KBE der Stadt Emmerich am Rhein ein Darlehen über rd. 5 Mio.€ gewährt).

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2019

konstante Entwicklung	Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach den bestehenden Planungen von einem normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten.
Gebührenanpassungen in 2019	<p>Der WP 2019 weist folgende Gebührenanpassungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Senkung bei Kanal- und Klärwerksgebühren, ➤ Erhöhung bei Fäkalienabfuhr und Friedhofsgebühren, ➤ Konstanz bei Straßenreinigung/Winterdienst und Abfall. <p>Mit Ausnahme des Betriebszweiges „Friedhöfe“ weisen die Gebührenaussgleichs-rücklagen zum 31.12.2018 positive Salden auf. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der „Abfallentsorgung“ und der „Straßenreinigung“ zum Ende des Jahres 2019 aufgezehrt sein dürften, so dass für das Jahr 2020 eventuell Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.</p>
Verwaltung	In 2019 war die Stelle kaufmännische Leitung eingeplant. Da die Besetzung erst zum 01.11.2019 erfolgen wird, fallen die Personalkosten in der Verwaltung geringer aus. Dies hat positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die damit verbundene Umlage auf die einzelnen Betriebszweige.
Abwasser	<p>Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen in 2017 von 1.800 T cbm auf 644 Tcbm und in 2018 auf 597 Tcbm gesenkt; im ersten Halbjahr 2019 wurde die Einleitungsmenge um weitere 50 Tcbm reduziert.</p> <p>Die oben beschriebene Verringerung der Abwassermenge hat, bedingt durch den hohen Fixkostenanteil von weit über 80 %, zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. Es ist davon auszugehen, dass der Großeinleiter die mengenreduzierenden Maßnahmen intensiviert und damit die zukünftigen Gebühren in die Höhe treibt.</p>
Straßenreinigung /Winterwartung	Der Betriebszweig ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Es sind noch 77 T€ in der Gebührenaussgleichsrücklage vorhanden. Diese könnten 2019 aufgebraucht sein, so dass für das Jahr 2020 evtl. Handlungsbedarf bei der Gebührenanpassung besteht.
Abfallentsorgung	Auch hier könnte in 2019 die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 22 T€ aufgebraucht sein. Handlungsbedarf bezüglich der Gebühren bestände dann auch hier.
Friedhöfe	Die Entwicklung verlief in den letzten Jahren wechselhaft: Nach dem positiven Ergebnis im Jahr 2017 weisen die Friedhöfe für 2018 ein Defizit aus. Da die Gebührenaussgleichsrücklage in 2018 vollständig aufgebraucht wurde und obwohl für 2019 einzelne Gebührenanpassungen erfolgten, ist nicht auszuschließen, dass für 2020 die Gebühren erneut angepasst werden müssen.

Anlage 4 / 6

Bauhof Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2018 betrug 3.768 T€. Gemäß der Haushaltssatzung 2019 beträgt der Budgetansatz 3.755 T€. Hier deutet sich, wie im WP 2019 ausgewiesen, eine leichte Unterdeckung an. Bisher verläuft das Jahr planmäßig.

Emmerich am Rhein, 7. August 2019

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Mark Antoni
(Betriebsleiter)

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 20.3.2014)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmens- gegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbe- triebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein oblie- genden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungs- pflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Ne- bengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 €
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein b) Betriebsausschuss - Udo Tepas Vorsitzender - Botho Brouwer Stellv. Vorsitzender Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt. c) Betriebsleitung - Dipl.-Ing. Mark Antoni (ab 1.1.2019) - Klaus Gruyters (bis 31.12.2018) - Helmut Schaffeld (Stellvertreter)

Wesentliche Beschlüsse	22.03.2018	- Änderung des Wirtschaftsplans 2018
	12.07.2018	- Beratung des Jahresabschlusses 2017 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Feststellung des Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers
	31.10.2018	- Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2024
	29.11.2018	- Wirtschaftsplan 2019 - diverse Satzungsänderungen (siehe Punkt 2.2)
Steuerliche Verhältnisse	keine Steuerpflicht, soweit hoheitliche Betätigung	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung Neuinvestitionen ▪ Eigentumsübertragung an KBE ▪ Betriebsführerschaft Abwasser 	31.12.2028
Schönmackers Umwelt- dienste GmbH & Co. KG	15.5.2012	Restabfall + Altpapier (Los 1 & 2) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport 	31.12.2020

A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG	15.5.2012	Schadstoffsammlung (Los 3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadstoffsammlung an sechs Tagen pro Jahr 	31.12.2020
EGD	25.11.2004	EDV <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzung IT-Hardware ▪ Serviceleistungen 	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der Anlagen ▪ Eigentumsübertrag an KBE ⇒ Forderung an KBE 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentumserwerb von TWE ▪ Aktivierung der Anlagen ⇒ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005		
Entwässerungssatzung	12.12.1996	1	05.04.2017
Entwässerungsgebührensatzung	12.12.2014	4	29.11.2018
Beitragssatzung	28.03.2007	2	20.12.2017
Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	12	19.12.2018
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	12	19.12.2018
Friedhofswesen	23.04.2008		
Friedhofsgebühren		2	19.12.2018
Abfallentsorgung	19.12.1997	7	19.12.2018
Abfallentsorgungsgebühren	19.12.1999	12	20.12.2017
Benutzungsordnung Sperrgutannahme	12.12.2012	1	20.12.2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
ANLAGEVERMÖGEN	77.033	77.481	-448	0,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	120	131	-11	
Sachanlagen	72.519	72.468	+51	
Finanzanlagen	4.394	4.882	-488	

Entwicklung	T€	T€	T€
Stand 1.1.	77.481	72.705	+4.776
Zugänge	3.461	8.205	-4.744
Abschreibungen	-3.409	-3.202	-107
Abgänge	<u>-500</u>	<u>-127</u>	<u>-373</u>
Stand 31.12.	<u>77.033</u>	<u>77.481</u>	<u>-448</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	T€
Kanalnetz	2.250
Klärwerk	753
Übrige	458
	3.461

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
UMLAUFVERMÖGEN	<u>10.196</u>	<u>7.536</u>	+2.660	35,3
Vorräte	42	43	-1	
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt	1.992	1.544	+448	
gegen die Stadt	415	421	-6	
Sonstige Vermögensgegenstände	11	15	-4	
Guthaben bei Kreditinstituten	7.725	5.513	+2.212	

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

	<u>1.992</u>	<u>1.544</u>	+448	29,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	967	915	+52	
Großeinleiter	1.190	608	+582	
Baukostenzuschüsse	10	23	-13	
Friedhofsgebühren	117	102	+15	
Übrige	61	49	+12	
Bruttoforderungen	2.345	1.697	+648	
abzüglich Wertberichtigungen	-353	-153	-200	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen.

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
Forderungen gegen die Stadt	<u>415</u>	<u>421</u>	-6	1,4
Abfallgebühren	244	279	-35	
Straßenreinigungsgebühren	121	126	-5	
Sonstiges (Bauhof)	50	16	+34	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.725</u>	<u>5.513</u>	+2.212	40,1
Veränderung				
Cashflow operative Tätigkeit			4.915	
Cashflow Nettoinvestitionen			-2.976	
Cashflow Finanztätigkeit			273	
			<u>+2.212</u>	

PASSIVA

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
Eigenkapital	<u>27.115</u>	<u>26.637</u>	+478	1,8

Eigenkapitalentwicklung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2016	10.100	1.406	13.162	1.167	25.835
Gewinnverwendung	0	0	1.167	-1.167	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-904	-904
Jahresüberschuss	0	0	0	1.706	1.706
Stand 31.12.2017	10.100	1.406	14.329	802	26.637
Gewinnverwendung	0	0	802	-802	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-893	-893
Jahresüberschuss	0	0	0	1.372	1.372
Stand 31.12.2018	10.100	1.406	15.131	479	27.116

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,1 % (Vorjahr: 31,3 %).

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
Sonderposten aus Landeszuweisungen¹	9.568	9.568	0	0,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	5.619	5.875	-256	4,4

	01.01.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Kanalanschlussbeitrag	550	5	-94	461
Hausanschlüsse	91	0	-20	71
Zuschüsse zum Klärwerk	577	0	-36	541
Grundstücksanschlussleitungen	4.657	0	-111	4.546
	5.875	5	-261	5.619

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

¹ Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€ %	
RÜCKSTELLUNGEN	1.221	1.200	+21	1,8
Pensionsrückstellungen	984	948	+36	3,8
unmittelbare Pensionsrückstellungen	684	648	+36	3,8
mittelbare Pensionsrückstellungen	300	300	0	0,0

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€ %	
Sonstige Rückstellungen	237	252	-15	6,0

	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Urlaub	15	15	0	11	11
Gleitzeit	30	30	0	29	29
Berufsgenossenschaft	1	2	0	2	1
PERSONAL	46	47	0	42	41
Abwasserabgabe	125	120	5	125	125
Jahresabschluss	33	23	0	23	33
austehende Rechnungen	48	20	0	10	38
GESCHÄFTSBEREICH	206	163	5	158	196
GESAMT	252	210	5	200	237

		31.12.2018	Vorjahr	Delta	
		T€	T€	T€	%
VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG		43.706	41.737	+1.969	4,7
Verbindlichkeiten					
	gegenüber Kreditinstituten	3.294	3.865	-571	
	aus Lieferungen und Leistungen	618	623	-5	
	gegenüber der Stadt	16	27	-11	
	Sonstige	36.884	34.369	+2.515	
Rechnungsabgrenzung		2.894	2.853	+41	
Bankverbindlichkeiten		3.294	3.865	-571	14,8
Zusammensetzung					
	Darlehen	3.277	3.847	-570	
	Zinsabgrenzung	+17	18	-1	
	Lt. Bilanz	3.294	3.865	-571	
Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	580	587	-7	
	1-5 Jahre	1.282	1.490	-208	
	über 5 Jahre	1.432	1.788	-356	
	Lt. Bilanz	3.294	3.865	-571	
Darlehen					
	1.1.	3.847	4.416	-569	
	Tilgung	-570	-569	-1	
	31.12.	3.277	3.847	-570	
Zinsen					
	Darlehenszinsen	T€ 84	101	-17	
	Durchschnittszins	% 2,4	2,4	-	

		31.12.2018	Vorjahr	Delta	
		T€	T€	T€	%
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>36.884</u>	<u>34.369</u>	+2.515	7,3
Darlehensverbindlichkeiten TWE		32.549	31.060	+1.489	
Kreditorische Debitoren		535	484	+51	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG					
Klärwerk		2.979	2.041	+938	
Kanal		700	515	+185	
Fäkalien		1	12	-11	
Straßenreinigung		77	178	-101	
Abfall		22	38	-16	
Friedhof		0	13	-13	
Übrige		21	28	-7	
Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr		5.785	4.714		
1-5 Jahre		6.023	5.616		
über 5 Jahre		<u>25.076</u>	<u>24.039</u>		
Lt. Bilanz		<u>36.884</u>	<u>34.369</u>		
Darlehen TWE					
1.1.		31.060	29.468		
Aufnahme		2.935	2.946		
Tilgung		<u>-1.446</u>	<u>-1.354</u>		
31.12.		<u>32.549</u>	<u>31.060</u>		

Darlehens-
verbindlichkeiten
TWE

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba).

Gebührenaussgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um rd. 1,0 Mio. € ist maßgeblich auf höhere Schmutzfrachten eines Großeinleiters zurückzuführen.

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€ %	
Rechnungsabgrenzung	<u>2.894</u>	<u>2.853</u>	+41	1,4

	1.1.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2018
	€	€	€	€
Nutzungsrechte Grabstellen	2.853	241	-200	2.894

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
Umsatzerlöse	18.360	18.848	+112	0,6
Haushalte	3.789	3.725	+64	
Großeinleiter	2.788	2.931	-143	
Eigenverbrauch	551	551	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	-185	-259	+74	
Kanalgebühren	6.943	6.948	-5	
Haushalte	2.780	2.740	+40	
Großeinleiter	3.173	3.837	-664	
Eigenverbrauch	455	455	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	-938	-1.663	+725	
Klärwerksgebühren	5.470	5.369	+101	
Haushalte	28	32	-4	
Gebührenausgleichsrückstellung	11	9	+2	
Entwässerungsgebühren	39	41	-2	
Straßenreinigung	365	364	+1	
Winterdienst	94	94	0	
Eigenverbrauch	81	92	-11	
Gebührenausgleichsrückstellung	101	89	+12	
Straßenreinigungsgebühren	641	639	+2	
Restmüllgebühren	1.050	1.044	+6	
Restmüllgewichtsgebühren	784	797	-13	
Biomüllgebühren	158	154	+4	
Biomüllgewichtsgebühren	249	235	+14	
Gebührenausgleichsrückstellung	16	41	-25	
Abfallentsorgungsgebühren	2.257	2.271	-14	
Bestattungsgebühren	63	67	-4	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	59	61	-2	
Rasenreingrabpflege	74	75	-1	
Gräberbereitung/ -abräumung	28	35	-7	
Gebührenausgleichsrückstellung	13	50	-37	
Friedhofsgebühren	237	288	-51	

	2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€
Baukostenzuschüsse	261	306	-45
Rechnungsabgrenzung	200	198	+2
Auflösungserlöse	461	504	-43
Aufstellung von Schildern etc.	20	31	-11
Sonstige Erlöse	10	22	-12
Eigenverbrauch	26	40	-14
Erlöse Bauhof	56	93	-37
Grünpflege Friedhof	60	60	0
Landeszuweisungen Gräberpflege	14	15	-1
Zuschuss Stadt Emmerich (s.u.)	3.768	3.635	+133
Mahnungen & Säumniszuschläge	63	51	+12
Übrige ²	139	145	-6
Sonstige Erlöse	4.044	3.906	+138
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	20.148	20.059	+89
abzüglich Eigenverbrauch	-1.188	-1.211	+23
Umsatzerlöse lt. GuV	18.960	18.848	+112

Bauhofzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein für das Berichtsjahr:

	T€
Zuschuss gem. Haushaltsplan	3.725
Abrechnung	3.768
Summe	-43

	2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
Sonstige betriebliche Erträge	94	69	+25	36,2

Im Wesentlichen Mieterträge TWE und periodenfremde Erträge (Anlagenabgang, Auflösung Wertberichtigungen).

² Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

	2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
Materialaufwand	8.463	8.459	+4	0,0
Materialdirektverbrauch	232	244	-12	
Instandhaltungsmaterial	33	37	-4	
Schutz- und Dienstkleidung	17	15	+2	
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	282	296	-14	4,7
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.260	5.164	+96	
übrige Betriebsführung	417	397	+20	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	972	1.073	-101	
Abfallsammlung und -transport	685	670	+15	
Energie- und Wasserbezug	54	44	+10	
Abwasserabgabe	125	125	0	
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	668	690	-22	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.181	8.163	+18	0,2
Personalaufwand	2.798	2.692	+106	3,9
Löhne und Gehälter	2.105	2.029	+76	
Sozialabgaben und Altersversorgung	693	663	+30	

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf eine Neueinstellung und Tarifierhöhungen des Berichtsjahres zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2018	Vorjahr
Beschäftigte	54	54
Beamte	2	2
Auszubildende	2	2
	58	58

	2018 T€	Vorjahr T€	Delta T€ %	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	885	679	+206	30,3
Wertberichtigungen Forderungen	220	28	+192	
Kraftfahrzeugaufwendungen	213	228	-15	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	101	104	-3	
Versicherungsprämien	69	65	+4	
EDV-Aufwand	60	48	+12	
Gutachten	30	35	-5	
Telekommunikation	30	27	+3	
Porto und Frachten	25	15	+10	
Jahresabschlusskosten	24	23	+1	
übrige jeweils unter 20 T€	113	106	+7	
Zinsergebnis	-2.126	-2.078	-48	2,3
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-2.071	-1.978	-93	
Darlehenszinsen Bank	-84	-101	+17	
Auf-/Abzinsung langfr. Rückstellungen	-16	366	-382	
Vorfälligkeitsentschädigung	0	-382	+382	
übrige	1	-3	+2	
Zinsaufwendungen	-2.172	-2.098	+74	
Zinserträge ³	46	20	+26	
Jahresüberschuss	1.372	1.706	-334	19,5
Vorababführung	-894	-904	+10	1,2
Bilanzgewinn	478	802	-324	40,1

³ vor allem Zinserträge von der Stadt Emmerich (Darlehensgewährung)

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasste in vier Sitzungen Beschlüsse in Angelegenheiten der KBE. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 01. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuchs ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 06. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2018 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- *Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfall und Friedhofsgebühren = Unterdeckung von insgesamt 141 T€,*
- *Klärwerk und Kanalgebühren = Überdeckung von 1.123 T€.*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Kapital ist mit 6,0 % p.a. verzinst worden. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei der oben ausgewiesenen Unterdeckung handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Die Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken (u.a. Grenzwertüberschreitung bei der Abwasserbeseitigung) werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Risikobewertung jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzen die Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegelungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht. Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (14 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 11 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (laufende Tilgung durch KBE). Der feste Zinssatz von 6,5 % ist in einem Rahmenvertrag festgelegt und lehnt sich an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster¹ an.

Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden.

Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen die gegen die Vereinbarung sind haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme (Finanziellen) werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

¹ Münster, 13.04.2005, 9 A 3120/03, bestätigt durch BVerwG, 10.05.2006, 10 B 56.05

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 943940 4K3CVW0

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.